

Landkreis Wesermarsch | Poggenburger Straße 15 | 26919 Brake

Herrn Minister Meyer
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Fachdienst: 68 - Umwelt
Es berät Sie: Martina Dunker
Zimmer: 411
Telefon: 04401 927-328
Telefax: 04401 927-0
E-Mail: Martina.dunker@wesermarsch.de

Aktenzeichen: 68

Brake, 28.01.2025

Erstellung von Managementplänen für die nds. EU-Vogelschutzgebiete

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die derzeit in Erstellung befindlichen Managementpläne für Vogelschutzgebiete hatten wir Sie mit Schriftsatz vom 21. Januar insbesondere zu Zielzahlen innerhalb der Gebiete angefragt. Es bestehen außerdem aufgrund jüngst mit den Kreislandvolkverbänden unserer Landkreise Friesland und Wesermarsch durchgeführten Gespräche noch weitere Fragestellungen, die wir hiermit ebenfalls an Sie richten. Diese spiegeln die besondere Situation unserer Grünlandregion wieder, in der ein gutes Zusammenwirken von landwirtschaftlicher Nutzung und Wiesenvogelschutz erforderlich ist. In den Abstimmungsrunden zur Erstellung der Managementpläne mit den Betrieben wurde aber schnell deutlich, dass die Landwirtschaft die hierin benannten Ziele und Maßnahmen zunehmend kritisch und als nicht mehr umsetzbar ansieht:

Insbesondere am Beispiel des Vogelschutzgebietes „Marschen am Jadebusen V64“ (DE 2514-431) wird deutlich, dass der Managementplan so angelegt ist, dass eine Konzentration von Maßnahmen in Kerngebieten erfolgt, jedoch auch außerhalb der Kerngebiete neue Brutschwerpunkte entwickelt werden können. Generell sollen die bisherigen Bemühungen intensiviert und ergänzend landwirtschaftliche Betriebe auf Naturschutzbewirtschaftung umgestellt werden. Im Plan sind 2.569 ha als „artenreiches“ und „wiesenvogelgerechtes Grünland“ eingestuft, dies entspricht ca. 45% der Grünlandfläche im Schutzgebiet. Die vorgesehenen Maßnahmen in diesen Bereichen sind so angelegt, dass Milchviehbetriebe diese nur eingeschränkt umsetzen können. Nach Ansicht der Landwirtschaftsverbände ist eine Milchviehwirtschaft hier nicht mehr möglich. Innerhalb dieser Bereiche werden auf 1.077 ha Maßnahmen umgesetzt, die im Gesamtgebiet mit einer Intensivierung des Küken- und Gelegeschutzes sowie mit weiteren Ruheflächen für Wiesenbrüter flankiert werden.

Bei einem vorgegebenen Planungshorizont von 25 Jahren (bis 2050) liegt die Gesamtheit der Kosten, die aus den Kostenansätzen der einzelnen Maßnahmen abgeleitet werden, bei rund 3,6 Mio. € jährlich. Diese müssen nahezu ausschließlich im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises bereitgestellt werden. Die Finanzierung dieser Kosten ist für die Kommunen weder aktuell noch perspektivisch leistbar. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage wird dieses nach unserer Einschätzung auch das Land vor große Herausforderungen stellen, gerade vor dem Hintergrund, dass in weiteren Schutzgebieten ähnlich hohe Kosten entstehen werden. In Anbetracht der Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Maßnahmen in den Managementplänen, die auf Freiwilligkeit fußen, müssen diese aber dauerhaft finanzierbar sein.

Zudem führt eine Einschränkung der Milchwirtschaft und die evtl. erforderliche Umstellung von Milchvieh- auf Mutterkuhhaltung bei den betroffenen Betrieben zu Umsatzeinbussen und insgesamt in der Region zu einem erheblichen Verlust an Wertschöpfung. Die Landkreise Wesermarsch und Friesland sind in Bezug auf die Managementpläne und das dafür notwendige Zusammenwirken von Wiesenvogelschutz und Grünlandbewirtschaftung daher um die generelle Zukunft der Weidetierhaltung und die damit einhergehende Gewährleistung der finanziellen Sicherheit für die Kommunen und die Betriebe besorgt.

Aus Sicht der Landwirtschaftsvertretungen ist zwar vorstellbar, dass einzelne Betriebe auf Mutterkuhhaltung umstellen, jedoch nur dann, wenn entsprechend langfristige (mind. 20 Jahre) und wirtschaftlich solide Perspektiven bestehen. Neben der Bereitstellung durch die öffentliche Hand angekaufter Betriebsflächen für solche „Naturschutzhöfe“ wird außerdem die Unterstützung der gewünschten Bewirtschaftung erforderlich werden. Die aktuellen Prämien der Förderprogramme incl. des Gelege- und Kükenschutz reichen nach hiesiger Einschätzung nicht aus und müssen zur Umsetzung der Maßnahmen attraktiver und nachhaltiger gestaltet werden.

Weiterhin hat der NLWKN als Ihre Fachbehörde im Entwurf des Wiesenvogelschutzprogramms für Niedersachsen ausgeführt: „Die anhaltende Prädation von Wiesenvögeln, insbesondere von Eiern und Küken, ist seit Jahren ein bedeutsames Problem im Wiesenvogelschutz und einer der Hauptgründe für die anhaltenden Bestandsrückgänge in Niedersachsen. Prädationsmanagement ist in den Herbst- und Wintermonaten mit maximaler Intensität unter Einsatz verschiedener jagdlicher Methoden durchzuführen. Während des Frühjahrs ist abhängig von geltenden Jagdzeiten und ggf. Ausnahmegenehmigungen eine großflächige und engmaschige Kontrolle aller potenzieller Ansiedlungsmöglichkeiten auf eine Ansiedlung von Prädatoren sowie ggf. deren vollständige Entnahme durchzuführen.“ Dieser Aussage widerspricht nun die offensichtlich geplante Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes durch das Landwirtschaftsministerium. Einschränkungen der Jagdausübung und der Fallenjagd werden die Möglichkeiten eines effektiven Prädationsmanagements in den Schutzgebieten der Wiesenvögel deutlich einschränken und widersprechen damit naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen in Richtung einer positiven Gebiets- und Artenentwicklung.

Da Wiesenvogelschutz nur mit der Landwirtschaft und einem Prädationsmanagement funktionieren kann, möchten wir Sie ausdrücklich bitten,

1. die Finanzierung der Maßnahmenplanung und -umsetzung langfristig zu sichern,
2. sich aufgrund der naturschutzfachlichen Widersprüche zum Wiesenvogelschutz dafür einzusetzen, die Jagd nicht durch die geplante Änderung des Jagdgesetzes einzuschränken.

Milchviehbetriebe und generell die Weidetierhaltung sind für die Landkreise Wesermarsch und Friesland prägend und für die ländlichen Bereiche wirtschaftlich unersetzlich. Diese Betriebe haben gleichzeitig auch das höchste Potential, um die Entwicklung der Bestandszahlen in den Vogelschutzgebieten voranzubringen. Ein regional differenziertes, europarechtskonformes Management für die Vogelschutzgebiete kann nur gelingen, wenn die betrieblichen Belange und die finanzielle Unterstützung der Weidetierhaltung abgesichert ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Siefken
Landrat



Sven Ambrosy
Landrat